

Bestimmung ihre Stütze im Gesetz finde und wirtschaftlich gut begründet sei, wird gesagt, wenn ein Auftraggeber aus besonderen Gründen die völlig freie Verfügung über einen Entwurf haben wolle, so stehe einer diesbezüglichen Vereinbarung nichts im Wege. — In einem Aufsatz »Urheberrecht an Entwürfen« (Nr. 66/1937) wird zu dieser Bestimmung in den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen erneut Stellung genommen und dabei auf ein Urteil des 2. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 10. Januar 1934 in Sachen eines Briefkopientwurfs hingewiesen, das ganz im Sinne der Ausführungen des vorerwähnten Aufsatzes in Nr. 30 der »Zeitschrift« stehe. — Neuerdings befaßt sich ein Aufsatz »Getarnte Urheberrechtsverletzungen« (Nr. 40/1938) mit diesem wichtigen Thema.

Kein Ausschluß aus der Reichsschrifttumskammer

Wie wir hören, entspricht die in Nr. 161 veröffentlichte Nachricht über den Ausschluß des Schriftstellers Paul Kettel aus der Reichsschrifttumskammer nicht den Tatsachen.

Jubiläum

Am 1. August kann die Firma Otto Stopp in Geyer auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Bereits zehn Jahre nach der Gründung konnte Otto Stopp sein Geschäft, das außer dem Buch- und Zeitschriftenhandel auch die Nebenzweige Musikalien, Schreibwaren und Schulbedarfsartikel umfaßt, in das eigene Geschäftshaus verlegen. Nach einem arbeitsreichen Leben starb er im Januar dieses Jahres. Seitdem führt seine Witwe, Frau Selma Stopp, die Firma als alleinige Inhaberin in unveränderter Weise weiter.

Reichsteuerzahlungen im Monat August 1938

5. Abführung der Lohnsteuer und Wehrsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 31. Juli (bzw. vom 1. bis 31. Juli, wenn die für die Zeit vom 1. bis 15. Juli einbehaltene Lohnsteuer weniger als 200 RM betrug) und Abgabe der Lohnsteuer- und Wehrsteueranmeldung für den Monat Juli.
5. Abführung der Bürgersteuer für Lohnzahlungen im Monat Juli.
10. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Zwölftel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von mehr als einer Woche gezahlt wird, bzw. von einem Vier- undzwanzigstel des Jahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird. Zahlung eines Viertels des Jahresbetrags der Bürgersteuer durch diejenigen Steuerpflichtigen, deren Bürgersteuer mit Steuerbescheid angefordert wird.
10. Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler auf Grund der Umsätze des Monats Juli.
10. Vermögensteuerzahlung in Höhe von einem Viertel des Jahresbetrags.
10. Erste Hälfte der Aufbringungsumlage 1938.
- (14.) 15. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen im Juli.
15. Zahlung der Gewerbeertrag- und Gewerbesteuer in Höhe eines Vierteljahresbetrags.
15. Grundsteuer für Monatszahler mit einem Zwölftel des Jahresbetrags, für Vierteljahreszahler mit einem Viertel des Jahresbetrags und bei Kleinbeträgen über 10 RM bis zu 20 RM ein Viertel des Jahresbetrags.
15. Lohnsummensteuer für den Monat Juli, soweit in der Gemeinde eine solche eingeführt ist.
20. Abführung der Lohnsteuer und Wehrsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. August, wenn die Lohnsteuer mehr als 200 RM beträgt.
24. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Vier- undzwanzigstel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für nicht mehr als eine Woche gezahlt wird.

Betriebsbericht

Der soeben veröffentlichte Geschäftsabschluß der Universitäts-Deutsche Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin, zum 31. Dezember 1937 weist eine recht erfreuliche Aufwärtsentwicklung des Unternehmens auf. Wie aus der nachstehenden Erfolgsrechnung ersichtlich ist, haben sich die Betriebsergebnisse gegenüber dem Vorjahr erheblich gebessert. Es wurden erzielt

I. Erfolgsrechnung:

| | 1937 in 1000 RM | 1936 in 1000 RM | + mehr — weniger |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| Betriebserträge | 65.8 | 126.2 | — 60.4 |
| Sonstige Erträge | 0.3 | 4.0 | — 3.7 |
| | 66.1 | 130.2 | — 64.1 |
| Betriebsaufwendungen | 59.6 | 131.4 | — 71.8 |
| Betriebsertrag bzw. Verlust | + 6.5 | — 1.2 | + 7.7 |
| | 66.1 | 130.2 | — 64.1 |

Jahresergebnis:

| | | | |
|---------------------------------|-------|-------|-------|
| Betriebsertrag bzw. Verlust | + 6.5 | — 1.2 | + 7.7 |
| Abreibungen u. Wertberichtigung | 5.9 | 2.4 | + 3.5 |
| Jahresreingewinn bzw. Verlust | + 0.6 | — 3.6 | + 4.2 |
| Verlustvortrag v. Vorjahre | 10.8 | 7.2 | + 3.6 |
| Gesamtverlust | 10.2 | 10.8 | — 0.6 |

II. Vermögenslage:

| | | | |
|--------------------------|-------|--------|--------|
| Anlagewerte | 3.3 | 5.6 | — 2.3 |
| Betriebswerte | 242.0 | 210.9 | + 31.1 |
| Verlust | 10.2 | 10.8 | — 0.6 |
| Sa. 255.5 | 227.3 | + 28.2 | |
| Eigene Mittel | 68.4 | 65.6 | + 2.8 |
| Langfrist. Verpflichtgn. | 19.0 | 13.0 | + 6.0 |
| Laufende Verpflichtgn. | 167.9 | 148.2 | + 19.7 |
| Rechnungsabgr.-Posten | 0.2 | 0.5 | — 0.3 |
| Sa. 255.5 | 227.3 | + 28.2 | |

III. Zahlungsbereitschaft (Betriebsliquidität):

| | | | |
|--|-------|-------|--------|
| Flüssige Mittel u. Außenstände | 100.8 | 84.8 | + 16.0 |
| Laufende Verpflichtgn. | 167.9 | 148.2 | + 19.7 |
| Minderdeckung letzterer mit Warenvorräte | 67.1 | 63.4 | + 3.7 |
| Betriebsmittel-Überschuß | 125.6 | 108.9 | + 16.7 |
| | 58.5 | 45.5 | + 13.0 |

Hinsichtlich der Vermögenslage ist eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten, während sich bei der Zahlungsbereitschaft (Betriebsliquidität) der Betriebsmittel-Überschuß in erfreulicher Weise erhöht hat. — In den Aufsichtsrat des Unternehmens wurden gewählt: Pius Schmid, Schmöckwitz; W. Föllmer, Berber; Hans Reepen, Berlin; Dr. Hans-Otto Mayer, Düsseldorf. Letzterer ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Verkehrsnachrichten

Ermäßigung der Luftpostzuschläge für Brieffendungen

Vom 1. August 1938 an werden die Luftpostzuschläge für Luftpostbrieffendungen im Inland und nach europäischen Ländern ermäßigt.

- Es werden neben den gewöhnlichen Gebühren erhoben
- a) im Inland und nach der Freien Stadt Danzig für Brieffendungen jeder Art je 20 g 5 Rpf.,
 - b) nach den europäischen Ländern (ohne die Freie Stadt Danzig) sowie für die Nachbringeflüge Köln—Cherbourg für Brieffendungen jeder Art je 20 g 10 Rpf.

Von demselben Zeitpunkt an fällt die Erhebung eines Mindestzuschlags von 15 Rpf. für Sendungen der geringsten Gewichtsstufe nach folgenden außereuropäischen Ländern weg: Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko, Tunis, Vereinigte Staaten von Amerika, Saudisch Arabien, Levantestaaten, Palästina, Ostjordanland, Rhodus und Sporaden. Für Sendungen im Gewicht bis zu 5 g nach diesen Ländern ist also nur ein Luftpostzuschlag von 10 Rpf. zu erheben.

Außerdem ermäßigt sich der Luftpostzuschlag für Drucksachen, Geschäftspapiere usw. nach Algerien, Marokko, Tunis, den Levantestaaten, Rhodus und Sporaden für je 25 g von 15 Rpf. auf 10 Rpf.

Für die im Lande Österreich aufgelierten Brieffendungen gelten vom 1. August 1938 an dieselben Luftpostzuschläge wie im alten Reichsgebiet.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Hellmuth Langenbueher, Schömbura. — Stellvert. d. Hauptgeschäftsführers: i. B. Curt Streubel, Leipzig. Verantwortl. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. — D.N. 7990/VL. Davon 6440 durchschnittlich mit Angebotene und Gesuchte Bücher. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!